

**Integrative Kindertagesstätte
Hagen**

Städtische Kindertagesstätte Hagen

Zur Kirche 7

31535 Neustadt am Rübenberge

Tel: 05034-1547

E-Mail: Kiga-Hagen@neustadt-a-rbge.de



Vorwort

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Grundausrichtung der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und stellt eine Verbindung zu dem gemeinsamen Leitbild her. Des Weiteren ist die Arbeit in der städtischen Kindertagesstätte Hagen dargestellt.

Sie soll als Orientierungshilfe und zur Information für die Eltern und alle anderen Interessierten dienen und gleichzeitig die Reflektionsgrundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bieten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Konzeption in zwei Teile gegliedert:

Im ersten Teil wird die Grundausrichtung der Arbeit geschildert, die für alle zwölf städtischen Kindertagesstätten verbindlich ist.

Im zweiten Teil wird die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung beschrieben. Durch unterschiedliche Größe, Betreuungsform und äußere Gegebenheiten wie Gebäude und Außengelände ergibt sich eine große Vielfalt in der Angebotsstruktur.

Im Wechselspiel zwischen gelebter Praxis vor Ort, die von dem pädagogischen Fachpersonal auf der einen Seite und den Kindern und deren Eltern auf der anderen Seite gestaltet wird und den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen, wird die Konzeption immer wieder angepasst und aktualisiert werden.

Für weitergehende Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Fachverwaltung für Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge.
und Ihr Kita-Team



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge.	4
1. Leitbild	4
2. Gesetze - Orientierungsplan - Kinderrechte	5
3. Wie Kinder sich bilden.....	6
4. Beobachten und Dokumentieren.....	7
5. Qualitätsmanagement.....	8
II. Integrative Kindertagesstätte Hagen	9
1. Hort.....	10
1.1 Vorwort.....	10
2. Lebenswelt der Kinder im Grundschulalter	10
3. Räumlichkeiten und Betreuungskapazität.....	11
3.1. Anmeldeverfahren	12
3.1.1 Öffnungs- und Schließzeiten	12
4. Pädagogischer Ansatz und pädagogisches Rollenverständnis im Hort	12
4.1.Ziele unserer pädagogischen Arbeit	13
4.2 Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	14
4.2.1. Experimentieren.....	14
4.2.2. Psychomotorische Entwicklung.....	14
4.2.3. Freispiel	15
4.2.4. Partizipation	15
4.2.5. Kinderrechte, nach UN-Konvention.....	16
4.2.6. Ferienzeit.....	16
4.2.7 Projekte	17
4.2.8. Besondere Betreuung der neuen Schulkinder in den ersten Wochen.....	17
5. Tagesablauf	18
6. Hausaufgabenbetreuung.....	18
6.1. Zweck und Ziele der Hausaufgaben	18
7. Mittagessen.....	19
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	20
8.1.Aufnahmegespräch	20
8.2 Ferienanmeldung	20
8.3 Anregungen und Beschwerdemanagement für Eltern.....	21
9. Vernetzung mit anderen Institutionen im Hortbereich	21
10. Qualität sichern	21
10.1. Das Hort-Team.....	21
10.2 Fort – und Weiterbildungen	22
11. Quellenangaben/ Literaturverzeichnis	23
12. Impressum	24



I. Allgemeiner Teil der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge.

1. Leitbild

Kindertageseinrichtungen auf einem Weg



Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist uns wichtig

Zum Wohle des Kindes brauchen wir verlässliche Kooperationspartner.

Der Austausch ist geprägt durch Erfahrungen, Wissen und Fachlichkeit untereinander.

Ohne Eltern geht es nicht

Eltern und Kinder sind Verbündete im Austausch, um die Kinder für das Leben zu stärken. Gemeinsam unterstützen und ergänzen wir die Entwicklung der Kinder.

Transparenz in der pädagogischen Arbeit ermöglicht Eltern Einblicke und Informationen.

Eltern haben die Möglichkeit, ihre vielfältigen Fähigkeiten in die pädagogische Arbeit einzubringen.

Wir unterstützen die Kinder, ihr Leben kompetent zu gestalten

Die verlässliche emotionale Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.



Durch Beobachtungen und Dokumentieren begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung.

Wir schaffen Voraussetzungen für Selbstbildungsprozesse der Kinder.

Kinder haben ein Recht auf Bildung

Mit ihrer Fantasie und allen ihren körperlichen und geistigen Kräften gestalten Kinder im Spiel die Welt - der Prozess der Selbstbildung beginnt.

"Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere.
Lass es mich tun und ich verstehe."

(Konfuzius)

Kinder sind unsere Verbindung zum Leben

Kinder sind eigenständige Personen, die wir achten und wertschätzen und denen wir eigenverantwortliches Handeln zutrauen.

Kinder brauchen Zeit und Raum, um sich zu entfalten – dabei ist der Weg wichtig, nicht das Ziel.

Wir sind mit den Kindern im Dialog:

Wir denken nicht für sie, sondern regen sie zum Denken an.

Kinder lernen von- und miteinander für das Leben

Jedes Kind erlebt sich als Teil der Gruppe und findet emotionale Sicherheit.

Die Kinder erfahren und lernen miteinander und voneinander in altersgemischten Gruppen. Sie lernen, sich auf andere Personen einzustellen und deren Bedürfnisse wahrzunehmen.

2. Gesetze - Orientierungsplan - Kinderrechte

Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag aller Kindertageseinrichtungen leitet sich aus dem SGB VIII, §§ 22 und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) ab.

Hinzu kommt die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren,



dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden (siehe Schutzauftrag gem. § 8 a und § 8 b SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG). Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Der Träger ist hierzu einer Rahmenvereinbarung mit der Region Hannover beigetreten und stellt den Kitas im Stadtbereich Neustadt eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft zur Seite.

Darüber hinaus gilt für uns das KiTaG Niedersachsen, das unseren eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag definiert.

Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Beschrieben werden darin:

- I. Grundlagen und allgemeine Ziele
- II. Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern
- III. Die Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder
- IV. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der vollständige Gesetzestext des KiTaG und der Orientierungsplan liegen in den Kindertagesstätten vor und können von **ihnen** eingesehen werden.

UN-Konventionen "Rechte des Kindes"

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen setzen wir uns für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein.

Die Achtung eines Kindes in seiner Eigenheit, in seinem individuellen Anspruch auf Entwicklung und seiner Entfaltung ist für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiger Grundsatz.

3. Wie Kinder sich bilden

Kinder sind von Geburt an mit all ihren Sinnen und Kräften bestrebt, sich ein Bild von sich selbst, von anderen und von der Welt zu machen.

Sie gehen dabei forschend, begreifend, neugierig und mit hoher Eigenmotivation vor: Sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung, Anerkennung und Zuwendung sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Wir sehen in jedem Kind eine eigenständige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und der wir die Kompetenz zu eigenverantwortlichem Handeln zutrauen. Entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten haben die Kinder bei uns die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Kinder mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, sind dafür Grundvoraussetzungen.



Für ihre Bildungsprozesse brauchen die Jungen und Mädchen Bindungserfahrungen, andere Kinder, Verlässlichkeit und Orientierung, Zeit, anregende Umgebung, Räume und Materialien, anregende Themen wie z. B. Kulturen, Ermutigung und Respekt.

Die verlässliche Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

- Wir unterstützen die Kinder, ihr Leben kompetent zu gestalten
- Kinder haben ein Recht auf Bildung
- Kinder sind unsere Verbindung zum Leben
- Kinder lernen von- und miteinander für das Leben

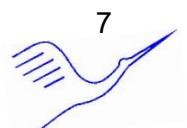
4. Beobachten und Dokumentieren

Abgeleitet aus unserem Bildungsverständnis und unserem Bild vom Kind beobachten und dokumentieren alle städtischen Kindertagesstätten nach dem einheitlichen Verfahren der "Bildungs- und Lerngeschichten".

Diese Beobachtungsmethode wurde Ende der 90er Jahre von M. Carr in Neuseeland im Zusammenhang mit dem Curriculum für die frühe Kindheit ("Te Whariki") entwickelt und anschließend vom Deutschen Jugend Institut den deutschen Gegebenheiten angepasst. Das Besondere an der Methode ist, die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Kindes bewusst in den Vordergrund zu stellen.

Wir pädagogischen Fachkräfte beobachten das Kind regelmäßig während des Spiels und notieren die Tätigkeiten und Handlungsabläufe. Die Ergebnisse, die das Lernen des Kindes beschreiben, erweitert durch Fotos, Zeichnungen und andere "Schätze" des Kindes, dienen als Grundlage für die Reflexion (den fachlichen Austausch) im Team. So erhalten wir wichtige Hinweise für die individuelle Unterstützung des weiteren Bildungs- und Lernprozesses des einzelnen Kindes. Weiterhin unterstützt uns das Beobachtungs- und Dokumentationsmaterial als Gesprächsgrundlage mit dem Kind, den Eltern sowie mit LehrerInnen und TherapeutInnen.

Mit dieser Methode erkennen die pädagogischen Fachkräfte, welche Interessen und Lernstrategien die Kinder haben. Daraus erschließt sich, welche neuen Herausforderungen sie brauchen, um ihren Möglichkeiten entsprechend in ihren Bildungs- und Lernwegen gefördert und unterstützt zu werden.



5. Qualitätsmanagement

Seit dem Jahr 2009 arbeiten alle städtischen Kindertagesstätten mit einem gemeinschaftlich erstellten Qualitätshandbuch.

Das Qualitätshandbuch orientiert sich am nationalen Kriterienkatalog aus "Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder", der von Wolfgang Tietze und Susanne Viernickel herausgegeben wurde.

Der Katalog stellt in 20 Qualitätsbereichen die zentralen Aspekte des gesamten Spektrums der Arbeit in der Kindertagesstätte dar, wie z. B.

- Tagesgestaltung,
- soziale/emotionale Entwicklung oder
- Zusammenarbeit mit Familien.

Die in dem Qualitätshandbuch entwickelten Qualitätsziele der 20 Qualitätsbereiche, dienen als Basis für die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Neustadt a. Rbge. und besitzen für alle Gültigkeit.

Mit dem Qualitätshandbuch werden interne Arbeitsabläufe transparent gemacht. So wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeiterinnen in den einzelnen Kitas systematisch mit Prozessen und Inhalten auseinandersetzen.

Damit ist eine ständige Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität gewährleistet und das Erreichte kann gesichert werden.



II. Integrative Kindertagesstätte Hagen
HORT



Hortkonzept



1. Hort

1.1 Vorwort

Das Hortkonzept entspricht in seinen Grundsätzen dem unserer Kindertagesstätte. Pädagogisch und organisatorisch sind wir ein Haus.

Im allgemeinen Teil der Konzeption der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt sind die Richtlinien für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte einsehbar.

Die Rahmenbedingungen und die pädagogische Ausrichtung können Sie der Hauptkonzeption der Kindertagesstätte Hagen entnehmen.

Im Wesentlichen gehen wir in diesem Konzeptionsteil auf die Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Hortbereich ein.

Hortkinder stellen andere Betreuungs- und Bildungsansprüche an unsere Einrichtung als die Kinder im Vorschulalter.

Die pädagogische Arbeit ist auf die Bedürfnisse der Kinder im Grundschulalter ausgerichtet und wird von dem dort tätigen pädagogischen Fachpersonal berücksichtigt.

2. Lebenswelt der Kinder im Grundschulalter

Die Lebenswelt von Kindern im Grundschulalter wird heute maßgeblich durch Familie, Schule, Peers und Medien bestimmt. Der Bewegungsdrang der Kinder ist eingeschränkt. Sie verbringen im Gegensatz zu früheren Generationen mehr und längere Zeit in Wohnungen und anderen geschützten Bereichen. Etwa bis zum Ende des Grundschulalters ist eine Kindheit ohne ständigen Kontakt mit Erwachsenen selten geworden. Maßgeblichen Anteil daran haben Schutzgedanken der Erwachsenen. Durch mehr Absicherung erwächst eine neue Gefahr. Die Kinder gewöhnen sich an die Präsenz von Erwachsenen, die für sie Entscheidungen treffen. Zudem wird der Tagesablauf unserer Kinder immer mehr verplant oder vom Fernsehen und vom Computer bestimmt.

Die Schule hat einen großen Einfluss auf die Lebenssituation der Hortkinder und unseren Hortalltag. Es kommt jeden Tag darauf an, wie das einzelne Kind aus der Schule kommt, wie erschöpft es ist und wie viele Hausaufgaben es zu erledigen hat.

Das Vertrauen in das eigene Können und Fähigkeiten ist wichtig für Kinder. Damit ein Kind mutig und selbstbewusst lebt, muss es lernen, dass es etwas beeinflussen und bewirken kann.

Hierbei wollen wir im Hort Hagen den entsprechenden Rahmen schaffen.



3. Räumlichkeiten und Betreuungskapazität

Die Hortgruppen befinden sich in zwei ehemaligen Klassenräumen in der Grundschule Hagen, die zur alleinigen Verfügung bereitgestellt werden. Für die Hausaufgaben stehen zusätzlich zwei Räumlichkeiten zur Verfügung. In der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr, kann der Medienraum und ein zusätzlicher Klassenraum im Erdgeschoss unter Aufsicht genutzt werden. Die Aula mit Trennwänden steht zusätzlich zur Verfügung.

Der Pausenhof mit Spielplatz wird von den Hortkindern mitbenutzt.

Die Horträume/VGS Hagen

- 2 Gruppenräume
- Medienraum (für Hausaufgaben)
- Klassenraum (für Hausaufgaben)
- Aula mit flexiblen Trennwänden (für Hausaufgaben)
- Speisesaal (außerhalb des Schulgeländes)
- Pausenhof

Die Räumlichkeiten bieten unterschiedliche Möglichkeiten der Ausstattung und Gestaltung. Diese werden flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder unter Berücksichtigung der pädagogischen Zielsetzung gestaltet.

Kreativbereich

- hier stehen den Kindern verschiedene Materialien und Spiele zur Gestaltung der Freizeit zur Verfügung.

Baubereich

- ein Bauteppich, u.a. Möglichkeiten sich in Rollenspielen auszuprobieren und soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Experimentierbereich

- den Kindern stehen Bereiche zum Forschen und Experimentieren zur Verfügung.

Ruhebereich

- die Kinder können bei Musik oder ganz in Ruhe relaxen und entspannen.

Mittagsbereich

- in der Mittagszeit geht das pädagogische Personal mit den Kindern in den Speisesaal.

Hausaufgabenbereich

- die Kinder haben die Möglichkeit in dafür vorgesehenen Bereichen, ungestört die Hausaufgaben zu erledigen.

Turnhalle



- die Kinder können auch bei schlechtem Wetter ihrem Bewegungsdrang nachgehen.

Schulhof

- Spiel- und Sportplatz bieten den Kindern viele Bewegungsmöglichkeiten.

Dort werden in zwei Gruppen bis zu 40 Kinder von vier pädagogischen Fachkräften betreut.

Konzeptionell und organisatorisch ist der Hort der Integrativen Kindertagesstätte Hagen zugehörig.

3.1. Anmeldeverfahren

Hortbereich:

In zwei Hortgruppen können bis zu 40 Grundschulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse, von vier pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Die Integrative Kindertagesstätte Hagen steht allen Familien und Kindern offen, die ihren ersten Wohnsitz in Neustadt am Rübenberge haben. Vornehmlich werden Kinder von Familien aufgenommen, die in Hagen wohnen.

Über die Aufnahme von Kindern in der Kindertagesstätte Hagen entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte im Benehmen mit dem Beirat der Kindertagesstätte Hagen (der Beirat besteht aus je einer/einem Vertreterin/Vertreter der im Ortsrat Hagen vertretenen politischen Fraktionen, jeweils zwei Elternvertreter*innen aus dem Hort und aus dem Kindergartenbereich. Die Platzvergabe erfolgt anonymisiert und unter Hilfenahme einer Prioritätenliste, mit der die Dringlichkeit des Aufnahmebegehrens bewertet wird.

Die Anmeldung erfolgt im Monat November, im Jahr vor der gewünschten Aufnahme, über die Kita und in Kooperation mit den Familien – und Service Büro der Stadt Neustadt.

3.1.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Hortbereich:

- Schulzeit: 13:00 bis 16:00 Uhr
- Ferienzeit: 07:30 bis 16:00 Uhr
- Frühdienst

Die Einrichtung bleibt an maximal 25 Tagen im Jahr geschlossen, darin enthalten ist eine dreiwöchige Schließzeit während der Sommerferien. Rechtzeitig werden die Termine für weitere Schließtage, wie z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, für Fortbildungen, Desinfektionstage o. ä. bekannt gegeben.

4. Pädagogischer Ansatz und pädagogisches Rollenverständnis im Hort

Unser Hort ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, die der Betreuung, Bildung



und Erziehung schulpflichtiger Kinder dient und als offener Hort geführt wird. Das Offene Konzept und der situationsorientierte Ansatz bilden den Rahmen unserer pädagogischen Arbeit im Hort Hagen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dazu beizutragen, dass inklusives, partizipatorisches Denken und Handeln in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen.

Wir räumen den Kindern ihr Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit ein. Die Bildungsprozesse im Hort werden von und mit den Kindern gestaltet, nicht für sie!!!

Unsere pädagogischen Ziele und Schwerpunkte leiten sich aus den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ab.

Pädagogisches Rollenverständnis:

Unser Rollenverständnis als pädagogische Fachkräfte können Sie in der Hauptkonzeption unter 5.1., S. 20 entnehmen.

4.1.Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Ein großes Anliegen des Hortes der Kindertagesstätte Hagen besteht darin, in einem durch enge Zeitpläne und schnelle Abläufe geprägten Schulalltag einen Ausgleich durch Bewegungsangebote, Rückzugsmöglichkeiten und freie Teilnahme an Projekten zu schaffen. Aus diesem Anliegen heraus leiten sich die Ziele unserer pädagogischen Arbeit ab.

Der Hort hat die Aufgabe jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben:

- ihre Individualität auszuleben, soziale Kontakte zu pflegen und ihre Charaktereigenschaften zu entwickeln
- unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen
- die eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu finden, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander erfahren werden sollen.
- allein oder in Gruppen verschiedene Spielbereiche auch den Spielplatz – ohne permanente Aufsicht zu nutzen.
- ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Großen Wert legen wir auf äußere Rahmenbedingungen wie:

- eine optimale Raumgestaltung
- anregungsreiches und vielseitiges Material
- eine flexible Tagesgestaltung
- die Öffnung der Gruppen
- Berücksichtigung der Angebote der näheren und weiteren Umgebung bei der Projekt- und Ferienplanung.

Beobachtung und Dokumentation



Die Beobachtung von Kindern ist ein bedeutender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie gehört zu unserem ständigen "Handwerkszeug".

Im Hort Hagen nutzen wir, für die Beobachtung und die Dokumentation, Beobachtungsbögen zur Einschätzung des Sozialverhaltens und der Schulfähigkeit und vieles mehr.¹ Die gemeinsame Auswertung, durch das pädagogische Fachpersonal des Hortes, hilft uns dabei unser pädagogisches Handeln auf die Stärken der Kinder zu richten.

4.2 Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

4.2.1. Experimentieren

„Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere.
Lass mich tun und ich verstehe.“
(Konfuzius)

Kinder besitzen von klein auf die Neugier und den Forschergeist.

Alle sind gewissermaßen Forscher und Forscherinnen.

Sachen selber auszuprobieren und eigene Schlüsse daraus ziehen, bringen das Kind in der Persönlichkeit weiter.

Kinder machen im Alltag, angelehnt an die Bildungsangebote „Das Haus der kleinen Forscher“, viele neue Erfahrungen mit Phänomenen und den verschiedenen Elementen. (Wasser, Luft, Erde, Feuer)
Die Möglichkeit des eigenen Erforschens und die damit verbundenen Fragen nach dem Wie und Warum lassen Raum für Ideen und Austauschmöglichkeiten entstehen.

Kinder wollen die Welt entdecken und wir als pädagogische Fachkräfte schaffen den Rahmen und die Möglichkeiten dazu.

Verschiedene Materialien regen die Neugier an und weitere Annahmen und Auffassungen entstehen und entwickeln sich.

4.2.2. Psychomotorische Entwicklung

Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren zugenommen.

Um dieser Bewegungsarmut entgegenzuwirken, ist bei uns die Bewegungsförderung ein fester Bestandteil unserer Struktur und Schwerpunkt unserer Arbeit.

Bewegung ist für Kinder sehr wichtig, da sie dadurch ihre Umwelt begreifen und eine Fein- und Grobmotorik entwickeln. Bei Kindern ist Bewegung mit den Lernprozessen aus unterschiedlichen Bereichen verknüpft.

¹ Peter Thiesen: Beobachten und Beurteilen in Kindergarten, Hort und Heim, Cornelsen, 4., erweiterte Auflage



Der Hort Hagen unterstützt die Bewegungsfreude der Kinder mit vielfältigen Angeboten. Das große Außengelände mit Spielgeräten und umfangreichen Sportanlagen (Klettergerüst, Soccer- Fußballfeld, Tischtennisplatte, Volleyballfeld und Basketballkorb) bieten vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, die sich die Kinder selbst wählen. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, sich Spielgeräte vom Hort auszuleihen und auf dem Außengelände zu nutzen. Die große Sporthalle bietet darüber hinaus genügend Platz für Bewegung. Als Teil unserer bewegungsfreundlichen Haltung bieten wir den Kindern Bewegungsspiele als Auflockerung unseres Hortalltags an.

Mit der Gesamtheit aller Bewegungsangebote haben wir sehr gute Erfahrungen gemeinsam mit unseren Kindern gemacht.

Die Bewegungserfahrung stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und bewirkt, dass sie sich mutig ausprobieren und mit Rückschritten besser umgehen lernen. Bewegung führt zu motorischer und kognitiver Sicherheit.

Hierbei werden auch Gefühle wie Aggressionen, die sich leicht und unbewusst während eines langen Tages anstauen können, durch Bewegungsfreude abgebaut und Ausgeglichenheit wiedererlangt. Die gemeinschaftlichen Aktivitäten tragen einen großen Anteil an unserem entspannten Gesamtklima und gutem Gruppengefühl bei.

4.2.3. Freispiel

Im Freispiel setzen sich die Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Das Spiel bietet daher ideale Voraussetzungen in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung.

Kinder haben die Möglichkeit dabei Zeit, Spielpartner*innen und Spielbereich zu bestimmen, dabei die eigenen Ressourcen zu entfalten und durch selbstbestimmtes Spiel ihre Selbstwirksamkeit zu steigern. Zur Verfügung stehende Spielmaterialien bieten Anreize für das freie Spiel.

Dadurch entstehen eine eigene Handlungsdynamik, Mut und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten.

4.2.4. Partizipation

Partizipation – Die Haltung macht's.

Diese Haltung soll in unserem Hort nicht nur ein theoretisch, gesetzlich vorgeschriebenes Konstrukt sein, sondern im Alltag gelebt werden. Das sieht im Hort Hagen wie folgt aus.

Zur Partizipation zeichnet sich der Hort durch seine regelmäßig stattfindenden Schülermeetings aus. In regelmäßigen Abständen kommen die Schüler*innen zu einem Horttreffen zusammen und dieses Treffen kann bei Bedarf jederzeit stattfinden.

Schülermeetings sind Medium und Sprachrohr für die Schüler*innen, um Wünsche und Kritik zu äußern. Sie setzt sich aus Schüler*innen und Betreuungskräften zusammen, die Teilnahme ist jedoch freiwillig. Jedes Kind darf zu Wort kommen und wird auch ernstgenommen. Bei möglichen Beschwerden, die im Rahmen des Schülermeetings geäußert werden können, wird gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht. Dabei wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Meetingteilnehmer*innen. Die Gruppensitzung und alle getroffenen Entscheidungen werden protokolliert und die Protokolle werden von den Meetingteilnehmenden genehmigt.



Regeln und Grenzen sind im offenen Hort unerlässlich.

Dabei wurden und werden die Regeln in unserem Hort zusammen mit den Kindern erarbeitet. Ebenso beteiligen sich die Kinder beim Festlegen von Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln.

Dadurch lernen sie:

- Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen
- Folgen von Entscheidungen erfahren
- Kritikfähigkeit
- Diskussionen führen
- Entwicklung des Selbstbewusstseins
- Steigerung des Selbstwertgefühls

Verträge und Vereinbarungen können zwischen Schüler*innen und pädagogischen Fachkräften geschlossen werden, diese werden protokolliert und sind für alle Beteiligten jederzeit einsehbar.

Partizipatorische Demokratie zu leben, eigenen Angelegenheiten frei und eigenverantwortlich zu gestalten, ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Bildungsprozesses im Hort Hagen.

4.2.5. Kinderrechte, nach UN-Konvention

Im Hort gilt der Grundsatz „Kinder haben Rechte!“

Die wichtigsten Rechte für unserer Hortkinder zusammengefasst:

Kinder haben,

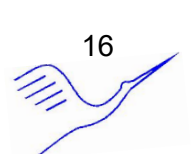
- Das Recht des Kindes auf Schutz
- Das Recht die eigene Meinung zu sagen
- Das Recht sich bei Entscheidungen zu beteiligen
- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht darauf alle sie betreffende Informationen zu erhalten
- Das Recht darauf, dass ihr individuelles Interesse berücksichtigt wird

4.2.6. Ferienzeit

Die Ferienzeit ist für viele Kinder die schönste Zeit im Jahr. Diese Zeit wird gemeinsam mit den Kindern vorbereitet, geplant und gestaltet.

Ist der Hortalltag während der Schulzeit auf den Nachmittag beschränkt, haben wir in den Ferien den ganzen Tag Zeit, um miteinander Ausflüge zu machen, zeitintensivere Angebote durchzuführen, Spaß und Freude an der freien Zeit und deren Gestaltung zu erleben.

Die Kinder wollen in den Ferien Abstand von Schule und Alltag bekommen, neue Eindrücke und Erfahrungen sammeln, forschen und entdecken, fragen und staunen, träumen, erfinden und ausprobieren und die nahe und die ferne Umgebung besser kennenlernen. Sie möchten sich entspannen, manchmal wollen sie einfach nur die Ruhe und Behaglichkeit der



Horträume beim Vorlesen, Bauen, Malen, Musik hören und vielem mehr genießen. Jeder Tag ist ein kleines Abenteuer....

4.2.7 Projekte

Pädagogische Aktivitäten und Langzeitprojekte werden nach Absprache und durch die Interessen der Kinder in Absprache durchgeführt.

Ein abwechslungsreiches und interessantes Programm, sowie die Arbeit an Projekten mit verschiedenen Themen aus Bereichen des Alltags, sind für Kinder besonders spannend.

Dadurch können sie:

- naturwissenschaftliche Erfahrungen vertiefen
- selbst experimentieren
- erkunden, erforschen, entdecken
- beim Wandern, Sport und Spiel ihren Bewegungsdrang ausleben
- sich selbst wahrnehmen und andere neu kennenlernen

Die Kinder können improvisieren und selbst tätig sein, indem sie ihre Kreativität, Fantasie und Spontaneität ausleben, z.B. beim Rollenspiel, Erzählen von Erlebnissen, Theater- und Kinobesuche, Kreis- und Gesellschaftsspiele.

Die Stärkung sozialer Kompetenzen steht hierbei im Vordergrund.

4.2.8. Besondere Betreuung der neuen Schulkinder in den ersten Wochen

Einer der Wege zur besseren Anschlussfähigkeit vom Kindergartenbereich in den Hortbereich ist die Kooperation der Teams beider Bereiche, die allen Kindern ermöglicht, bereits im Vorschulalter den Hortbereich in der Grundschule kennenzulernen.

Bereichsübergreifende pädagogische Aktivitäten, gemeinsame Feste und Projekte sind maßgeblich die Grundlage für die Stabilisierung der Kinder im sozialen und emotionalen Bereich, welches die Übergänge erleichtern sollen, um die Vorschulkinder in kleinen Schritten auf das „Neue“ vorzubereiten. Übergreifende pädagogische Aktivitäten finden vorwiegend in der Ferienzeit statt.

Die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder, die schon länger unseren Hort besuchen, helfen ihnen spielerisch (Erkennungsspiele, Ratespiele, Orientierungsspiele) bei der Bewältigung der Aufgaben der ersten Wochen. Wir beobachten, welches Kind noch individuelle Hilfen beim Anmelden, bei der Ordnung seiner Sachen, bei der Organisation seiner Spielaktivitäten oder bei den Hausaufgaben benötigt und leiten es an.



5. Tagesablauf

Tagesablauf während der Schulzeit

- ab 13:00 Uhr Ankommen der Kinder
- ab 13:10 Uhr Mittagessen
- ab 13:00 Uhr Möglichkeit zur Anfertigung der Hausaufgaben
- ca. 14:00 Uhr pädagogische Aktivitäten, freies Spiel, Arbeitsgemeinschaften, Sport
- am Nachmittag werden Getränke und Obst bereitgestellt
- Abholphase

Tagesablauf während der Ferienzeit

- ab 7:30 Uhr - 9:00 Uhr Ankommen der Kinder
- ab 9:00 Uhr pädagogische Aktivitäten und freies Spiel
- ab 12:00 Uhr Mittagessen
- ca. 14:00 Uhr pädagogische Aktivitäten, freies Spiel, Arbeitsgemeinschaften, Sport
- am Nachmittag werden Getränke und Obst bereitgestellt
- Abholphase

Der Tagesablauf in der Ferienzeit kann durch vielfältige Aktivitäten außerhalb der Räumlichkeiten des Hortes variieren.

6. Hausaufgabenbetreuung

- Die Kinder haben in der Zeit von 13:00- 15:00 Uhr die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- Die HA sollen – entsprechend der Fähigkeiten der Kinder – selbstständig und eigenverantwortlich, innerhalb ihrer persönlichen Hausaufgabenzeit, angefertigt werden.
- Schaffen einige Kinder ihre HA in dieser Zeit nicht, wird abgebrochen.
- Die Eltern sollten regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei Ihnen.
- Freitags und vor Feiertagen bieten wir keine HA-Zeiten an.

6.1. Zweck und Ziele der Hausaufgaben

Das Erledigen der Hausaufgaben ist ein freies Angebot des Hortes.

Wir stellen den Kindern zwei Räume zur Verfügung, in dem sie in einer bestimmten Zeit ihre Hausaufgaben selbstständig und selbstverantwortlich erledigen können. Jedes Kind entscheidet allein, ob und wann es die Hausaufgaben machen möchte: ob unmittelbar nach der Schule, nach einer Phase



der Entspannung durch Bewegung oder Ruhe oder lieber zu Hause. Kinder lernen in solchen Situationen, ihnen zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und Prioritäten zu setzen. Die Verantwortung bei den Kindern wächst auch durch die selbstständige Entscheidung, keine Hausaufgaben während der Zeit im Hort machen zu wollen. Die Kinder nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung wahr. Dieses Recht räumen wir ihnen ein.

Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung erhalten die Kinder, wenn nötig, durch die pädagogischen Fachkräfte oder durch Mitschüler*innen. Mündliche Hausaufgaben, wie zum Beispiel das gemeinsame Lesen, Lernen eines Gedichtes oder das Lernen für einen Test sehen wir als Aufgabe der Eltern an.

Das Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, dass Kinder die Hausaufgaben möglichst selbstverantwortlich erledigen.

Richtlinien des niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema Hausaufgaben:

"Hausaufgaben können, müssen jedoch nicht aufgegeben werden. Sie sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Erziehungsberechtigte sollten keine „Hilfslehrkräfte“ sein. Viele Erziehungsberechtigte wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert dem Kind aber möglicherweise selbstständig zu werden. Außerdem glaubt die Lehrkraft, das Kind könnte etwas allein, was es in Wirklichkeit mit Hilfe der Erziehungsberechtigten geschafft hat. Dieses erschwert die Möglichkeit, helfend einzugreifen.

Die Art der Erledigung von Hausaufgaben soll den Lehrer*innen auch zeigen, wo noch Vertiefungen nötig sind. Auch sollen Kinder dadurch an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden. Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen. Diese Arbeitstechniken werden in der Schule begleitend eingeübt.

"Hausaufgaben sind Kinderaufgaben"

Die Kinder brauchen zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen.

Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben sollte 30 Minuten nicht übersteigen. Wenn Ihr Kind an einer Aufgabe so interessiert ist, dass es noch daran weiterarbeiten möchte, ist hier natürlich eine Ausnahme möglich."²

7. Mittagessen

Im Rahmen der Hortbetreuung wird das Mittagessen bei uns in der Kita verpflichtend für alle Kinder angeboten. Das Mittagessen wird von einem Verpflegungsunternehmen angeliefert und von den Küchenkräften vor Ort kindgerecht serviert. Wir nehmen Rücksicht auf kulturelle, ethische und gesundheitsbedingte Essgewohnheiten.

Der wöchentliche Speiseplan hängt in Schriftform aus und wird von den Kindern und Erzieher/innen gemeinsam erstellt.

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit, des Wohlbefindens und eines erfolgreichen Lernens bei Kindern.

² MK Niedersachsen: "Hausaufgaben"



Die Ernährungsgewohnheiten werden in der Kindheit geprägt. Innerhalb unserer Rahmenbedingungen ermöglichen wir den Kindern bei uns eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung und der Entwicklung einer Esskultur.

Eine positiv erlebbare Tischatmosphäre mit ansprechendem Tischschmuck, mit anregenden Gesprächen und ausreichend Zeit, um im individuellen Tempo zu essen und zu trinken, verstehen wir als Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Weiteres zur Verpflegung können Sie der Hauptkonzeption der Kita Hagen entnehmen.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

8.1. Aufnahmegespräch

Da die meisten Eltern berufstätig sind und ältere Kinder alleine nach Hause gehen, ergibt sich der Kontakt zum Austausch nicht zwangsläufig, sondern muss gezielt hergestellt werden.

Beim Anmeldegespräch werden erste Auskünfte über alle wichtigen Regelungen gegeben, die Eltern, Kinder und Erzieher*innen betreffen.

Erster Infoelternnachmittag/-abend

- Dieser Elternnachmittag/-abend befasst sich mit der pädagogischen Gestaltung der ersten Schulwochen im Hort und wie die Eltern ihren Kindern, beim Übergang vom Kindergartenbereich in den Hortbereich, helfen können. Des Weiteren werden organisatorische Dinge besprochen.
- Es werden Vereinbarungen getroffen, die der Sicherheit und Selbstständigkeitsentwicklung des Kindes dienen.

8. 2 Ferienanmeldung

Damit wir die Kosten für Angebote und Ausflüge und den Personalaufwand genau kalkulieren können, benötigen wir unbedingt die Information, wie viele Kinder voraussichtlich in den Ferien unseren Hort besuchen werden.

Aus diesem Grund erhalten die Eltern ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn dazu eine schriftliche Anfrage. Erst nachdem die Anmeldeformulare von allen Eltern ausgefüllt wieder zurückgegeben worden sind, beginnen wir mit der Ferienplanung.

Für die Organisation von Ausflügen bekommen Eltern detaillierte Informationsblätter.



8.3 Anregungen und Beschwerdemanagement für Eltern

Im Hort werden Anregungen und Beschwerden als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit betrachtet. Eltern haben verschiedene Anlaufstellen, um sich zu äußern:

- Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften
- Gespräch mit der Leiter*innen
- Gespräch mit den Elternvertreter*innen, dem Elternbeirat
- Meldung über den Aktivkasten im Eingangsbereich
- Gespräch mit dem Ansprechpartner*innen des Trägers

(Ausführliche Erläuterungen, siehe 8.1 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, S.49, Hauptkonzeption der Kita Hagen)

9. Vernetzung mit anderen Institutionen im Hortbereich

Im Rahmen eines gut funktionierenden Zusammenhaltes arbeiten wir eng mit der Grundschule Hagen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit den Lehrer*innen und der Schulleitung aus. Die Vernetzung mit anderen Horten, Hospitationen und regelmäßige Teilnahme an Hort-Dienstbesprechungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

In Kooperation mit den Familien der Kinder arbeiten wir bei Bedarf mit Therapeuten*innen und Beratungsstellen zusammen und bieten unsere Unterstützung an.

Mit Aushängen, Flyern und am Tag der offenen Tür stellen wir unsere Einrichtung vor.

Wir sind als Hort ein Teil der dörflichen Gemeinschaft und freuen uns über den Kontakt mit anderen Institutionen, wie dem Sportverein (TSV Mühlenfeld), Musikschule und ansässigen Geschäften (Edeka).

10. Qualität sichern

10.1. Das Hort-Team

Unser pädagogisches Hort-Team besteht aus:

- Erzieher*innen
- Sozialassistent*innen
- Hauswirtschaftskräfte für die Küchenbereiche
- Hausmeister*innen (stundenweise)

Zusätzlich wird unser Team ergänzt durch:

- Auszubildende aus unterschiedlichen Berufs- und Fachschulen, die von uns ausgebildet werden
- Praktikanten aus Schulen, die von uns begleitet werden



10.2. Fort – und Weiterbildungen

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist unerlässlich. Kitas sind Orte der Bildung und Erziehung. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Veränderungen in der Gesellschaft haben auch Auswirkungen auf die pädagogische Zielsetzung und Ausprägung.

Ziel der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:

- sichere Umgang mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Theorie und Praxis
- die Qualität der Arbeit zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.
- Rechtlich vorgeschriebene Seminare (Erste Hilfe)
- Neue und andere Handlungsoptionen kennenlernen
- Pädagogische Arbeit reflektieren im Team und mit anderen Horten
- Kommunikations- und Gesprächsstrategien vertiefen
- Konzeptionelle Veränderungen vorbereiten.

Regelmäßige Teilnahme ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Eigenverantwortlich gestaltete Studientage, vertiefen die externen Fortbildungen.

Fallbesprechungen, Teamsupervisionen, Hospitationen, Leitungscoachings werden trägerintern angeboten.

(Mehr zu Fort- und Weiterbildung entnehmen Sie in der Hauptkonzeption der Kita Hagen unter 11.2.)



11. Quellenangaben/ Literaturverzeichnis

¹ Peter Thiesen: Beobachten und Beurteilen in Kindergarten, Hort und Heim, Cornelsen, 4., erweiterte Auflage

² MK Niedersachsen: "Hausaufgaben"

<http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html>

(letzter Zugriff am 04.07.2019)

Hansen, Rüdiger: Die Verfassunggebende Versammlung in der Kindertageseinrichtung. KiTa spezial Nr. 4/2005,

Korczak, Janusz: Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen, 10. Aufl. 1992 (Erstveröffentlichung 1920) Becker-Textor, I. 2015

Von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Hort und Schule

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/krippen-bzw-hortpaedagogik/kinderhort/2323>

Krappmann, L. 2012

Kinder im Grundschulalter - Besonderheiten und Entwicklungserfordernisse

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/1652>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/124>

Laewen, H. J.; Andres, B. & Hédervári, É. (2006): Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. Berlin: Cornelsen Scriptor, 4. Auflage.

Niedersächsisches Kultusministerium Orientierungsplan für Bildung und Erziehung – Gesamtausgabe – November 2018



12. Impressum

Träger: Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Kinder und Jugend
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Kindertagesstättenleiterin: Babette Kley

Stand: aktualisiert Juli 2021

